

Förderung – Beschäftigung

Kraftfahrzeughilfen

Was?

- Leistungen zur Beschaffung eines Kraftfahrzeugs, für eine behinderungsbedingte Zusatzausstattung oder Fahrerlaubnis
- Höhe bei Kauf: bis 9.500 Euro – höherer Zuschuss, wenn behinderungsbedingt nötig, einkommensabhängig;
bei behinderungsbedingter Zusatzausstattung: volle Kostenübernahme;
bei Fahrerlaubnis: einkommensabhängig
- Dauer: erneute Förderung des Kaufs frühestens nach 5 Jahren

Für wen?

- Für (schwer-)behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen, wenn das Fahrzeug wegen der Behinderung zum Erreichen des Arbeitsorts notwendig ist

Von wem?

- Agentur für Arbeit, anderer Reha-Träger* oder Fachstelle für berufstätige Menschen mit Behinderungen (bei Beamten und Selbständigen), je nach Voraussetzungen

*Dies sind v. a. die Renten- und Unfallversicherungen und nachrangig die Sozialhilfe

Förderung – Beschäftigung

Wohnungshilfen

Was?

- Zuschüsse, Zinszuschüsse oder Darlehen zur Beschaffung von behinderungsgerechtem Wohnraum; Anpassung von Wohnraum an behinderungsbedingte Bedürfnisse; Umzug in behinderungsgerechte oder erheblich verkehrsgünstigere Wohnung
- Höhe: individuell

Für wen?

- Für Menschen mit (Schwer-)Behinderung, wenn die Hilfen erforderlich sind, um den Arbeitsplatz zu erreichen

Von wem?

- Reha-Träger (jedoch nicht die Agentur für Arbeit)* oder Fachstelle für berufstätige Menschen mit Behinderungen (bei Beamten und Selbständigen), je nach Voraussetzungen

*Dies sind v. a. die Renten- und Unfallversicherungen und nachrangig die Sozialhilfe

Förderung – Beschäftigung

Hilfsmittel

Was?

- Hilfsmittel, die behinderungsbedingt zur Ausübung des Berufs erforderlich sind, wenn keine Verpflichtung des Arbeitgebers besteht und es kein medizinisches Hilfsmittel ist
- Individuelle Hilfen bei Aufnahme einer Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt bzw. zum Erhalt des Arbeitsverhältnisses.
Beispiel: Gebärdendolmetscher
- Höhe: Volle Kostenübernahme
- Dauer: einmalig bzw. individuell

Für wen?

- Arbeitnehmer mit Behinderung im Sinne der Reha-Träger

Von wem?

- Reha-Träger*, je nach Voraussetzungen

*Dies sind v. a. die Agentur für Arbeit, die Renten- und Unfallversicherungen und nachrangig die Sozialhilfe

Förderung – Beschäftigung

Technische Arbeitshilfen

Was?

- Technische Arbeitshilfen, die auf den behinderten Menschen individuell angepasst und am Arbeitsplatz erforderlich sind
- (Ersatz-) Beschaffung, Wartung, Anpassung an technische Entwicklungen und Ausbildung im Gebrauch
- Höhe: Zuschüsse bis zur vollen Höhe der Kosten

Für wen?

- Arbeitnehmer mit einer Behinderung im Sinne der Reha-Träger bzw. mit einer Schwerbehinderung

Von wem?

- Agentur für Arbeit, anderer Reha-Träger* oder Fachstelle für berufstätige Menschen mit Behinderungen, je nach Voraussetzungen

*Dies sind v. a. die Renten- und Unfallversicherungen und nachrangig die Sozialhilfe

Förderung – Beschäftigung

Hilfen in besonderen Lebenslagen

Was?

- Zuschuss und/oder Darlehen zu individuellen Leistungen, die für die Teilhabe am Arbeitsleben (allg. Arbeitsmarkt) notwendig sind und die nicht zu den Wohnungshilfen, KFZ-Hilfen oder (technischen) Hilfsmitteln zählen
- Höhe: individuell

Für wen?

- Für schwerbehinderte Menschen

Von wem?

- Fachstelle für berufstätige Menschen mit Behinderungen

Förderung – Beschäftigung

Behinderungsgerechte Einrichtung von Arbeitsplätzen

Was?

- Zuschüsse/Darlehen für (Ersatz-) Beschaffung einer behinderungs-gerechten Arbeitsplatzausstattung (auch Arbeitshilfen), Wartung und Instandhaltung, Anpassungen an technische Weiterentwicklungen und Ausbildung im Gebrauch
- Höhe: Reha-Träger fördern bis zur vollen Kostenübernahme; die Regelförderung des LVR-Integrationsamtes/der Fachstelle beträgt 60% des behinderungsbedingten Mehraufwands (im Einzelfall 100%)

Für wen?

- Arbeitgeber, die Arbeitsplätze und Arbeitsstätten von schwerbehinderten Menschen behinderungsgerecht einrichten oder unterhalten möchten

Von wem?

- Agentur für Arbeit, anderer Reha-Träger*, LVR-Integrationsamt oder Fachstelle für berufstätige Menschen mit Behinderungen – je nach Voraussetzungen

*Dies sind v. a. die Renten- und Unfallversicherungen und nachrangig die Sozialhilfe

Technischer Beratungsdienst

Was?

- Beratung bei der behinderungsgerechten Einrichtung von Ausbildungs- oder Arbeitsplätzen über die Nutzung von technischen Hilfsmitteln
- Im Rahmen einer Besichtigung des Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes macht der Beratungsdienst Vorschläge zur Arbeitsplatzgestaltung

Für wen?

- Beratung von Arbeitgebern, Bildungseinrichtungen und Rehabilitanden, um über technische Hilfsmittel eine Einschränkung auszugleichen

Von wem?

- Agentur für Arbeit oder LVR-Integrationsamt